

Informationen zur Teilnahme am Religions- bzw. Ethikunterricht

Zum Religionsunterricht und Ethikunterricht stellt das Hessische Schulgesetz (HSchG) in der Fassung vom 1.08.2017 in §8 fest:

„Religion ist ordentliches Unterrichtsfach. ... Eine Abmeldung vom Religionsunterricht ist möglich. Hierüber entscheiden die Eltern, nach Vollendung des 14. Lebensjahres die Schülerinnen und Schüler. Die Schülerinnen und Schüler, die am Religionsunterricht nicht teilnehmen, sind verpflichtet, an einem Ethikunterricht teilzunehmen, in dem ihnen das Verständnis für Wertvorstellungen und ethische Grundsätze und der Zugang zu ethischen, philosophischen und religionskundlichen Fragen vermittelt wird.“

Für die Abmeldung vom Religionsunterricht ist ein **Abmeldeformular** an die Klassenleitung zu übermitteln. Dazu haben wir ein Formular zum Herunterladen vorbereitet. Dieses ist auch im Sekretariat erhältlich.

Aus schulorganisatorischen Gründen kann die Abmeldung vom Religionsunterricht grundsätzlich nur mit **vierwöchiger Frist zum Halbjahres- bzw. Schuljahresende** erfolgen und gilt dann ab dem neuen Halb- bzw. Schuljahr.